



Kriterien zur Leistungsbewertung in den einzelnen Unterrichtsfächern

1. Rechtliche Grundlagen

Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) Vom 19. August 2011

§ 26 Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Die Leistungsfeststellung und Beurteilung nach § 73 des Hessischen Schulgesetzes erstreckt sich unter Berücksichtigung der Richtlinien nach Anlage 2 auf die Leistungen in den einzelnen Fächern und Lernbereichen sowie auf das Arbeits- und Sozialverhalten. Sie stützt sich auf die Beobachtungen im Unterricht und auf die mündlichen, schriftlichen und, sofern solche vorgesehen sind, praktischen Leistungsnachweise und Leistungskontrollen. Leistungsfeststellung und -bewertung beziehen sich auf die gesamte Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Beurteilungszeitraum und umfassen sowohl die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Leistungsbereitschaft, als auch Aussagen über das Verhalten der Schülerin oder des Schülers, wie es sich im Schulleben darstellt. Hierbei ist zu beachten, dass Leistungsbewertung ein pädagogischer Prozess ist, der im Dienste der individuellen Leistungserziehung steht und der sich nicht nur auf das Ergebnis punktueller Leistungsfeststellungen, sondern auf den gesamten Verlauf der Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers bezieht. Der Verlauf der Lernentwicklung ist daher in die abschließende Leistungsbewertung einzubringen und soll der Schülerin oder dem Schüler eine ermutigende Perspektive für die weitere Entwicklung eröffnen.

§ 30 Notengebung

(2) Zu Beginn eines Schuljahres sollen die Schülerinnen und Schüler und die Eltern darüber informiert werden, nach welchen Gesichtspunkten die Bewertung ihrer Leistungen erfolgt. Vor den Zeugniskonferenzen sollen die Noten gegenüber den Schülerinnen und Schülern in für sie sinnvoller und hilfreicher Weise von der Fachlehrerin oder vom Fachlehrer begründet werden. Darüber hinaus sind Schülerinnen und Schüler mindestens einmal im Schulhalbjahr über ihren Leistungsstand in den mündlichen und sonstigen Leistungen zu unterrichten.

§ 32 Schriftliche Arbeiten

(4) In der Grundschule liegt der Schwerpunkt der Leistungsbewertung im mündlichen Bereich; die schriftlichen Arbeiten nach Nr. 6.2 der Anlage 2 sollen in angemessenem Umfang bei der Leistungsbewertung einbezogen werden.

Für die einzelnen Fächer wurden in den Fachkonferenzen die Anzahl der Arbeiten weiter konkretisiert.

2. Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens

Die Bewertungskriterien wurden mit den Elternvertretern verschiedener Klassen während des pädagogischen Tages am 4. November 2014 erarbeitet und dem Schulelternbeirat und der Schulkonferenz am 18. November vorgestellt.

🕒 Anlage 1

Die erarbeiteten Kriterien wurden im Nachgang für die Schüler in der Form eines Selbsteinschätzungsbogens transparent gemacht.

🕒 Anlage 2

3. Bewertung der Leistungen in Deutsch

3.1 Zusammensetzung der Note

mündlicher Bereich (55%)

Lesen

- Lesefluss
- sinngestaltendes Lesen
- Lesetempo

Beiträge

- Qualität der Beiträge
- Quantität der Beiträge

Praktische Umsetzung der Inhalte

- Arbeitsprozesse
- Arbeitsergebnisse

Mündlicher Sprachgebrauch

- Aktiver mündlicher Wortschatz
(z.B. Erzählkreis)
- Vortrag (z.B. Gedicht, Buchvorstellung)

Heftführung

schriftlicher Bereich (45%)

Diktat

Aufsatz

Grammatik

Lesetest

3.2 Verteilung der Arbeiten

In der Fachkonferenz am 13.04.2021 wurde folgende Verteilung der Arbeiten in Deutsch auf der Grundlage der VOGSV vom 19. August 2011 festgelegt.

Änderungen der Anzahl der Arbeiten im Schuljahr benötigen einen Konferenzbeschluss.

1. Klasse *Übungsarbeiten* bis zu 15 min

2. Klasse 4 *Klassenarbeiten* höchstens 15 min davon 1
Diktat mit 30 – 50 Wörtern (10 min
 Wörterbuch)
 1 Lesetest
 1 Grammatikarbeit
 1 Arbeit nach freier Wahl

Übungsarbeiten bis zu 15 min
 2 Diktate (10 min Wörterbuch)
 1 Lesetest

3. Klasse 6 *Klassenarbeiten* höchstens 30 min davon 2
Diktate mit 60 bis 80 Wörtern (10 min
 Wörterbuch)
 1 Lesetest
 1 Grammatikarbeit
 2 Aufsätze

bis zu 3 *Lernkontrollen* höchstens 15 min davon
 2 Lesetests

Übungsarbeiten

4. Klasse 6 *Klassenarbeiten* höchstens 45 min davon 2
Diktate mit 90 bis 110 Wörtern (10 min
 Wörterbuch)
 1 Lesetest
 1 Grammatikarbeit
 2 Aufsätze

bis zu 4 *Lernkontrollen* höchstens 30 min davon
 1 Lesetest
 1 Grammatikarbeit
 1-2 Arbeiten nach Wahl

Übungsarbeiten

3.3 Bewertung der Leistungen

Aufsätze

Mit den Schülern werden die Kriterien für die einzelnen Aufsatzformen genau besprochen und in Übungsaufsätzen und Schreibkonferenzen angewendet. Ausgehend von diesen Kriterien wurden in der Fachkonferenz Bewertungsbögen erarbeitet, die zur Orientierung dienen sollen.

Diktate

Note	leicht	mittel	schwer
1	0 Fehler	0 Fehler	0 - 1 Fehler
2	1 - 2 Fehler	1 - 3 Fehler	2 - 4 Fehler
3	3 - 5 Fehler	4 - 6 Fehler	5 - 8 Fehler
4	6 - 9 Fehler	7 - 10 Fehler	9 - 13 Fehler
5	10 - 13 Fehler	11 - 14 Fehler	14 - 20 Fehler
6	ab 14 Fehler	ab 15 Fehler	ab 21 Fehler

Arbeiten nach Punkten

100%	-	97% der Punkte	Note 1
96%	-	85% der Punkte	Note 2
84%	-	70% der Punkte	Note 3
69%	-	50% der Punkte	Note 4
49%	-	25% der Punkte	Note 5
24%	-	0% der Punkte	Note 6

In Ansprache mit dem Parallelkollegen kann die Prozentzahl um 2% reduziert werden.

4. Bewertung der Leistungen in Mathematik

4.1 Zusammensetzung der Note mündlicher Bereich (55%)

Beiträge

- Quantität
- Qualität (z. B. Versprachlichen von mathematischen Prozessen, Verwendung von Fachbegriffen, abstraktes und schlussfolgerndes Denken, Transferleistungen)

schriftliche Bereich (45%)

Klassenarbeiten

Lernkontrollen

Eigenverantwortliches Arbeiten

- Spontanes Textverständnis, Verständnis von Arbeitsaufträgen
- Zeitaufwand für die Lösung von Problemstellungen
- Anwendung von vermittelten Lerninhalten

Praktische Arbeitsergebnisse

- (z.B. Schnellrechentests, Temporechnen, Kopfrechenmarathon, Übungsarbeiten, Erstellen von Plakaten oder Körpermodellen, Heftführung, Teilnahme an Rechenspielen wird nur „positiv“ erwähnt)

4.2 Verteilung der Arbeiten

Die Verteilung der Arbeiten in Mathematik ist in der VOGSV vom 19. August 2011 festgelegt.

Änderungen der Anzahl der Arbeiten im Schuljahr benötigen einen Konferenzbeschluss.

1. Klasse *Übungsarbeiten* bis zu 15 min

2. Klasse 4 *Klassenarbeiten* höchstens 15 min
Übungsarbeiten bis zu 15 min

3. Klasse 6 *Klassenarbeiten* höchstens 30 min

bis zu 3 *Lernkontrollen* höchstens 15 min

Übungsarbeiten

4. Klasse 6 *Klassenarbeiten* höchstens 45 min

bis zu 4 *Lernkontrollen* höchstens 30 min

Übungsarbeiten

4.3 Bewertung der Leistungen

Die Art und die Qualität des mathematischen Arbeitens wird in drei Kompetenzklassen gegliedert.

1. Reproduktion mathematische Fähigkeiten, Faktenwissen
(Begriffsbildung), Arbeitstechniken

2. Verknüpfungen: Herstellen von Zusammenhängen und
Querverbindungen, Transfer

3. Problemlösung und Reflexion: mathematisches Denken,
Strukturieren, Verallgemeinern, Bewerten

Die Kompetenzklassen müssen in den Arbeitsbereichen:

- Mengen und Zahlen
- Größenbereiche - Geometrie erreicht
werden.

Eine Arbeit/Lernkontrolle wird wie folgt konzipiert:

Die Arbeit sollte sich grob in drei Schwierigkeitsgrade (Kompetenzklassen) gliedern lassen:

- o einfache Reproduktionsaufgaben (Note 3),
- o leichter Transfer (Note 2) o und
- anspruchsvoller Transfer (Note 1)

Notenvergabe

100%	-	97% der Punkte	Note 1
96%	-	85% der Punkte	Note 2
84%	-	70% der Punkte	Note 3
69%	-	50% der Punkte	Note 4
49%	-	25% der Punkte	Note 5
24%	-	0% der Punkte	Note 6

In Ansprache mit dem Parallelkollegen kann die Prozentzahl um 2% reduziert werden.

5. Bewertung der Leistungen im Fach Sachunterricht 5.1

Zusammensetzung der Note mündlicher Bereich (70%)

schriftliche Bereich (30%)

Beiträge

- Qualität der Beiträge
- Quantität der Beiträge
- Weiterführende Fragen

Lernkontrollen

Praktische Umsetzung

- Arbeitsprozesse
- Arbeitsergebnisse
- Heftführung

Präsentationen

(z.B. Gruppen- oder Einzelreferate, Lapbook)

5.2. Verteilung der Arbeiten

Klasse 3 2 - 3 *Lernkontrollen* höchstens 15 min

Übungsarbeiten

Klasse 4 2 - 4 *Lernkontrollen* höchstens 30 min

Übungsarbeiten

5.3. Bewertung der Leistungen

Die mündlichen Leistungen werden in einem Bewertungsprotokoll festgehalten.

Bei der Bewertung schriftlicher Leistungen werden die Bewertungskriterien, die Punktvergabe und die Benotung im Jahrgangsteam abgesprochen.

6. Bewertung der Leistungen im Fach Englisch

In der Orientierungshilfe zur Leistungsbeurteilung und – bewertung im Fach Englisch in der Grundschule, herausgegeben von den Hessischen Fachberaterinnen und Fachberatern für Englisch in der Grundschule, Stand März 2004, werden unter Punkt 4 die Kriterien zur

Leistungsfeststellung und die Fertigungsbereiche im Fach genannt.

Die Fachkonferenz Englisch formulierte in einem Beschluss vom 23.08.2011 bezüglich einer einheitlichen Bewertung der Leistungen in Englisch für die Schüler und Schülerinnen der Viktoriaschule:

- Fertigungsbereich „Hörverstehen“ wird mit 40 % bewertet
- Fertigungsbereich „Sprechen“ wird mit 40 % bewertet
- Fertigungsbereich „Lesen“ wird mit 10 % bewertet
- Fertigungsbereich „Schreiben“ wird mit 10 % bewertet

Zur Leistungsmessung werden die zu erreichenden Kompetenzen im Beobachtungsbogen für jeden Schüler bewertet und vermerkt.

7. Bewertung der Leistungen im Fach Kunst/Werken 7.1

Zusammensetzung der Note

Bild/Gegenstand (50%)	Arbeitsprozess (30%)	Fachwissen (20%)
Verknüpfung des Themas im Bild Sorgfältige Gestaltung Phantasie/Kreativität/ Künstlerische Qualität (z.B. Wahl der Technik...) Aussage erkennbar/vorhanden Aufwand Vollendung	Eigenständiges Handeln/ Eigeninitiative Zielstrebigkeit Umgang mit Schwierigkeiten/ Problemlösefähigkeit Ausdauer/Motivation Arbeitsmaterial dabei Organisation und Planung Präsentation des Bildes	Techniken/Werkzeug Künstler Epochen

7.2 Bewertung der Leistungen

Die Leistungen der Schüler werden in einem Bewertungs- und Beobachtungsbogen festgehalten.

8. Bewertung der Leistungen im Fach Musik

8.1 Zusammensetzung der Note

mündlicher Bereich (70 %)

schriftlich Bereich (30 %)

Engagement

- Anweisungen der L befolgen
- Mithilfe beim Auf- und Abbau von Instrumenten

Lernkontrollen

aus dem Bereich „Musikkultur erschließen“ sind ab der dritten Jgst. möglich

Beiträge

- Quantität
- Qualität (z. B. zum Bereich „Musikkultur erschließen“: Notenlehre, Musikepochen, Kulturen, Komponisten und ihre Werke, Instrumentenkunde, etc)

Musik hören

- Zuhören können
- Hörempfinden schulen (z.B. laut/leise unterscheiden können)
- Tonhöhen unterscheiden können
- Musik interpretieren (z.B. Gefühlen zuordnen können)
- Geräusche erkennen und zuordnen/benennen können
- Instrumente unterscheiden/zuordnen/erkennen können
- Tonfolgen wiedererkennen
- Auditive Merkfähigkeit erweitern (z.B. Klangfolgen, Geräusche merken, ...)
- Richtungshören schulen

Musik machen

- Musik mit Glockenspiel, Flöte, Orff'schen Instrumenten etc. machen
- Mitsingen
- Nachsingen diverser Tonhöhen und Klangfolgen
- Rhythmusschulung (z.B. Tanz-, Klatsch- oder Trommelschläge)
- Vorgegebene Schrittfolgen/Tänze erlernen

- Textsicherheit
- Zusatzleistungen: Vorsingen, Klaviervorspiel oder andere Instrumente, etc.

Musik umsetzen

- Empfindungen in Musik wiedererkennen/zuordnen (Hörbeispiele: traurig, beschwingt, fröhlich)
- Tanz zu einem Lied „erfinden“, Musik in Bewegung/Tanz umsetzen,
- Instrumente erproben
- Rhythmus- und Melodiebausteine zusammensetzen
- Musikalische Zeichen interpretieren und umsetzen
- Musik als Ausdrucksmittel verwenden können (z.B. Tiere, Gefühle, Situationen musikalisch darstellen oder untermalen können)
- Eigene Rhythmen ausdenken

Musikkultur erschließen

- Musikepochen kennenlernen
- Kulturen unterscheiden können
- Komponisten und ihre Werke kennen
- Notenlehre (C-Dur-Tonleiter, Notenschlüssel, Pausenwerte, Notenwerte, Notenzeilen, Vorzeichen, Notennamen)
- Instrumentenkunde

8.2 Bewertung der Leistungen

Je nach Thema erstellt sich der Fachlehrer sein Bewertungsraster.

9. Bewertung der Leistungen im Fach Sport

9.1 Zusammensetzung der Note

Mitarbeit /Arbeitsverhalten (50%)

Darunter fallen die Bewertungskriterien:

Einsatz, Motivation, Ausdauer, Anstrengungsbereitschaft, Pünktlichkeit,

Geräteerfahrung, Aufbau/Abbau, Organisation, Einbringung im Spiel, Mitarbeit, Störung im Unterricht

Sozialverhalten (50%)

Darunter fallen die Bewertungskriterien:

Hilfsbereitschaft, Toleranz, Regeleinhaltung, Verlässlichkeit, Kontaktaufnahme, Teamfähigkeit, Gesprächsregeln, Umgang allgemein, Selbsteinschätzung, Kompromissbereitschaft, Konfliktlösen

9.2 Bewertung der Leistung

Die Leistungen werden in einem Bewertungsprotokoll festgehalten, die als Exeltabelle vorliegt.

10. Bewertung der Leistungen im Fach kath. Religion / ev. Religion / Ethik

10.1 Zusammensetzung der Note und Leistungsbewertung

Bei der Leistungsbewertung der Schüler werden die folgenden Kriterien beachtet:

Beiträge

- Quantität der Beiträge
- Qualität der Beiträge (Hinterfragen, Weiterdenken, Rollenspiel)

Praktische Umsetzung

- Arbeitsprozesse
- Arbeitsergebnis (z.B. Lapbook, Plakat, Heftführung)

Präsentation

- z.B. Rollenspiele, Vortrag zu Plakaten